

# 00SV/24/011-1

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Ausbau des Papiermühlenweges in Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Andy Marquardt	<i>Datum</i> 10.04.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.04.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt der Variante 1 für den geplanten Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen der Straße Papiermühlenweg in Burg Stargard zu.

Die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses aus der Sitzung vom 20.03.2024 werden für die weiteren Planungs- und Umsetzungsphasen übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Sicherung der Finanzierung, alle weiteren Schritte zur Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

### Sachverhalt

Die Stadt Burg Stargard plant den grundhaften Ausbau des Papiermühlenweges einschließlich der Nebenanlagen und der Entwässerung. Eine Vorplanung liegt bereits vor. Der Ausbau beginnt am Ende des Sanierungsgebietes in Höhe der Hausnummer 2 und endet an der Einfahrt "Flachsröste".

Die Gesamtlänge beträgt 1.265 m. Die Ausbaubreite beträgt bis einschließlich der Einfahrt Bauhof/Kita 5,50 m plus 1,00 m einseitigem Bankettbereich. Die weitere Ausbaubreite bis zur Flachsröste beträgt 4,75 m plus jeweils 0,75 m Bankette auf jeder Seite. Der Fahrbahnausbau erfolgt in Asphaltbauweise. Die Gehwege werden mit Beton-Rechteckpflaster hergestellt.

Der Ausbau ist zunächst in zwei Bauabschnitten vorgesehen:

1. Bauabschnitt Ende Sanierungsgebiet einschließlich Zufahrt Bauhof/Kita
2. Bauabschnitt ab Zufahrt Bauhof/Kita bis Einfahrt "Flachsröste"

Im Bereich der Kita sind Pkw-Stellflächen geplant. Hier sind zwei Varianten in der Vorplanung enthalten:

- Variante 1: Östlich der Kita - Bau eines Parkplatz mit 15 Stellflächen (Lageplan 04)
- Variante 2: Straßenbegleitend entlang des Papiermühlenweges vor den Hausnummern 7b, 7c. Hier könnten 11 Stellplätze entstehen. Der Gehweg würde bei dieser Variante in Richtung der Gebäude verlegt und die Stellflächen werden straßenbegleitend angelegt (Lageplan 05).

Die Verwaltung empfiehlt die Variante 1. Bei dieser Variante stehen mehr Stellflächen zur Verfügung. Der Ziel- und Quellverkehr findet nicht direkt im Papiermühlenweg statt.

Der "wilde" Parkplatz im Kurvenbereich gegenüber der Hausnummer 6 soll nicht ausgebaut

werden und demnach nicht weiterhin als Stellfläche dienen. Hier sind drei straßenbegleitende Stellflächen hinter den Garagen geplant (Lageplan 06).

### **Festlegungen des Stadtentwicklungsausschusses in der Sitzung vom 20.03.2024:**

- Bereich für Fahrradfahrer beidseitig markieren in dem Abschnitt Einmündung Bauhof/Metallbaufirma bis Einmündung Wanderweg nach Neubrandenburg
- zwei Einrichtungen zur Verkehrsberuhigung anlegen, eine davon im Kreuzungsbereich Einmündung Bauhof/Metallbaufirma, welche gleichzeitig zur Querung der Fahrbahn dient
- Fahrbahnbreite im Bereich der Einmündung Grabenstraße aufweiten - Nutzung der längs zur Fahrbahn verlaufenden Parkplätze
- Zufahrt zum Papageienberg zwischen Hausnummer 5 und 6 trichterförmig ausbauen mit Auffang der Oberflächenentwässerung und Auffang bei Niederschlag einlaufender Sedimente
- Gehweg auf der westlichen Seite (Lindeseite) belassen mit End- und Querungspunkt hinter der Einfahrt Bauhof/Metallbaufirma (Stelle der Verkehrsberuhigung)
- Stellplätze sind wie in Planung enthalten oberhalb komprimiert an einer Stelle mit einer Anzahl von mindestens 15 Stück herzustellen

Abstimmungsergebnisse:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltung
FA			
WiFö			
SEA (mit Änderung)	7	0	0
HA (mit Änderung)	10	0	0

### **Rechtliche Grundlagen**

Straßen- und Wegegesetz M-V

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei Umsetzung beider Bauabschnitt entstehen gemäß aktueller Kostenschätzung:

Baukosten ca. 1.73 Mio €

Planungskosten/Nebenkosten (20% der Baukosten) ca. 346 T€

Die Umsetzung ist derzeit nur bei Bereitstellung von Fördermitteln zu realisieren. Eine haushaltsmäßige Einplanung der Maßnahme erfolgt bei Sicherstellung der Finanzierung durch entsprechende Fördermittel in den kommenden Haushaltsjahren.

### **Anlage/n**

1	Erläuterungsbericht (öffentlich)
2	Uebersichtslageplan (öffentlich)
3	Lageplan-01 (öffentlich)
4	Lageplan-02 (öffentlich)
5	Lageplan-03 (öffentlich)
6	Lageplan-04 (öffentlich)
7	Lageplan-05 (öffentlich)
8	Lageplan-06 (öffentlich)
9	Straßenquerschnitt (öffentlich)

--	--